19. Wahlperiode

Drucksache **19/4110**

HESSISCHER LANDTAG

22. 11. 2016

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Einigung auf Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen entlastet Hessen ab 2020 jährlich um mehr als eine halbe Milliarde Euro

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass sich der Bund und die 16 Länder nach langwierigen Verhandlungen nunmehr auf einen Kompromiss bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen verständigt haben, der Hessen ab 2020 spürbar strukturell entlasten wird. Die Ende 2019 auslaufenden Regelungen des horizontalen Ausgleiches zwischen den einzelnen Ländern über den Umsatzsteuervorwegausgleich und den horizontalen Länderfinanzausgleich werden nicht verlängert, sondern durch eine neue Systematik abgelöst. Ab dem Jahr 2020 wird der horizontale Finanzausgleich zwischen den Ländern vollständig über die Umsatzsteuerverteilung realisiert. Zudem erhalten die Länder zusätzliche Mittel vom Bund in Höhe von insgesamt 9,5 Mrd. €. Durch diesen Kompromiss wird Hessen ab 2020 um mehr als eine halbe Milliarde Euro pro Jahr entlastet.

2. Der Landtag bekennt sich zu einem solidarischen Finanzausgleich und befürwortet daher, dass auch künftig finanzschwache Länder finanziell unterstützt werden. Durch die Neuregelung konnte insbesondere mit der Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs eine deutliche Vereinfachung erreicht werden. Mit der Einführung eines linearen Ausgleichstarifs und der effektiven Begrenzung der Ausgleichspflichten sind wesentlichen Forderungen der Geberländer Rechnung getragen worden.

3. Der Landtag stellt fest, dass Hessen im ersten Halbjahr dieses Jahres größter Pro-Kopf-Zahler im Länderfinanzausgleich war. In diesem Zeitraum musste das Land rechnerisch für jede Hessin und jeden Hessen 224 € zugunsten anderer Länder einzahlen und damit pro Kopf mehr aufbringen als die anderen verbliebenen Geberländer Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg. Allein in diesem Jahr wird Hessen über 2 Mrd. € leisten müssen. In den letzten zehn Jahren hat Hessen insgesamt bereits rund 20 Mrd. € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt.

4. Der Landtag weist darauf hin, dass die Ausgleichssysteme nicht dazu beitragen dürfen, die Bemühungen der Länder um die Sicherung ihrer Einnahmebasis und die Konsolidierung ihrer Haushalte zu konterkarieren. Deshalb ist die nun vereinbarte Reform der Bund-Länder-Finanzen ein wichtiger Schritt, der unverhältnismäßigen Belastung der Geberländer durch das bisherige Finanzausgleichssystem entgegenzuwirken. Der Landtag sieht daher die ab 2020 greifende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Ländern untereinander als eine wichtige Unterstützung Hessens bei der Einhaltung der Ziele der Schuldenbremse an.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. November 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)

Eingegangen am 22. November 2016 · Eilausfertigung am 22. November 2016 · Ausgegeben am 25. November 2016
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de